

20.11.2020

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

erforderlich.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wurde in der Sitzung des Ausschusses Technik, Umwelt und Verkehr vom 18.11.2020 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplanes 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 kann voraussichtlich aufgrund stabiler Gebühreneinnahmen im Bereich des Restmülls sowie dem Verkauf von Müllsäcken und deutlich gestiegener Gebühreneinnahmen aus den Direktanliefergebühren weitgehend ausgeglichen abgeschlossen werden. Bei der Mittelbewirtschaftung des Wirtschaftsjahres 2020 ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen zum Wirtschaftsplan. Aufgrund der 2019 vom Kreistag beschlossenen einjährigen Müllgebührenkalkulation für 2020 ist zum Jahresende 2020 eine Müllgebührenneukalkulation

Nach der Einführung der Biotonne 2019 haben sich die Behälter- und Leerungszahlen für 2020 stabilisiert und bieten inzwischen eine verlässliche Kalkulationsgrundlage. Der Behälterbestand der Restmüllgefäße umfasst aktuell über 65.000 Gefäße mit leicht steigender Tendenz. Pro Monat werden ca. 80.000 Behälterleerungen durchgeführt. Die Biotonnen haben sich sehr gut etabliert und erreichen einen Anschlussgrad von ca. 41%.

Das Müllsackaufkommen für die amtlichen Müllsäcke hat sich nach der deutlichen Erhöhung der Gebühr auf nunmehr ca. 190.000 verkaufte Müllsäcke reduziert.

Die Erfolgskontrolle der Müllgebührenneukalkulation für 2020 zur Jahresmitte ergab auch im Jahr 2020 zunächst einen geringeren Gebühreneingang. Es wurden Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren in die Wege geleitet. Diese verliefen bislang erfolgreich. Die Summe offener Forderungen konnte stark reduziert werden.

Wirtschaftsplan 2021

Der Erfolgsplan weist bei den Erträgen 22.961.700 € und bei den Aufwendungen 21.629.214 € auf. Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.016.800 € (+9,6 %), die Aufwendungen erhöhen sich um 1.226.114 € (+6,0 %). Handelsrechtlich bedeutet dies einen planmäßigen Jahresgewinn von 1.332.486 €. Dieser beinhaltet die anteilige gebührenrechtliche Kostenunterdeckung aus den Vorjahren sowie im Vorgriff anteilig die Preisanpassung des zweijährigen Kalkulationszeitraumes.

Erträge

Der Planansatz für die Hausmüllgebühren (Konto 410100) wird aufgrund der Neukalkulation der Hausmüllgebühren im Vergleich zum Vorjahresansatz auf 15.420.000 € erhöht. Bei den Direktanliefergebühren (Konto 411100) wird bei stabilen Anliefermengen aufgrund der Gebührensteigerung der Haushaltsansatz auf 2.490.000 € angehoben. Für die Erträge aus der Schlackenaufbereitung (Konto 415400) beträgt der Planansatz 100.000 €. Aufgrund des anhaltend schwachen Altpapiermarktes verringern sich die Erträge bei der PPK-Erfassung und - Verwertung (Konto 415200) im Landkreis Waldshut auf 350.000 €. Die Erträge aus der Schlackenrücknahme (steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Teil) werden aufgrund der sich stabilisierenden Restmüllmengen leicht angehoben. Der Planansatz wird um 106.000 € auf 626.000 € erhöht.

Aufwendungen

Die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr (Konto 547000) werden aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2020 um 400.000 € auf 4.400.000 € erhöht. Der Planansatz für die Sperrmüllerfassung (Konto 547002) wurde gemäß Hochrechnungsergebnis von 600.000 € auf 520.000 € reduziert. Seit 2020 wird das Unternehmerentgelt für Schlackenaufbereitung auf das Konto 547505 separat gebucht. Für 2021 werden hier 130.000 € veranschlagt. Die Unternehmerentgelte für die Bioabfallverwertung (Konto 547700) werden mit 1.270.000 € bemessen. Demgegenüber reduziert sich der Ansatz für den Aufwand für thermische Behandlung des Restmülls (Konto 547800) auf 3.200.000 €. Der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis wird aufgrund der Hochrechnung mit 307.114 € veranschlagt.

Nach Fertigstellung diverser Projekte (z.B. die Deponieerweiterung Lachengraben, Einrichtung der neuen EDV-Fachverfahren/Schnittstellenanbindung) in 2020, werden die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Konto 571000) für das Jahr 2021 mit 1.700.000 € angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Konto 570000) erhöhen sich auf 35.000 €.

Stellenplan

Die Personalkosten erhöhen sich im Zuge von Tarifanpassungen, Höhergruppierungen, Stufenaufstiege sowie eines erforderlichen Stellenzuwachses zum Planansatz für das Vorjahr um 151.000 € auf 2.592.000 €. Die Anzahl der Stellen erhöht sich um 2,1 Stellen auf 35,8 Stellen.

Vermögensplan

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 2.224.300 € geplant. Ein Großteil der Investitionen wird für das RAZ Münchingen (580.000 €), die Deponie Lottstetten (400.000 €), den Neubau der Recyclinghöfe Wehr und Ühlingen (je 240.000 €) und die stillgelegte Deponie Tiengen (300.000 €) verwendet. Die geplanten Maßnahmen in Tiengen werden vom Bund mit 300.000 € gefördert.

Zur Nachfinanzierung der Baumaßnahme zur Errichtung des Betriebsabschnittes IV a auf der Kreismülldeponie Lachengraben ist erstmals seit vielen Jahren wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. Euro erforderlich. Die Darlehensaufnahme hat keine Auswirkung auf die verfügbaren Finanzierungsmittel der Zukunft.

Finanzplan

Nach den Planvorgaben beläuft sich das gesamte Investitionsvolumen im Abfallbereich im Jahr 2021 auf 2.224.300 €. Die Aufteilung dieser Investitionssumme ist oben beim Vermögensplan erläutert. Die Investitionen werden durch Zuweisungen und Zuschüsse, die erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellung für Deponie Folgekosten und die erübrigten Mittel aus Vorjahren finanziert.

Die Darlehensaufnahme dient hingegen der Nachfinanzierung insbesondere des Invests für den neuen Betriebsabschnitt IV a auf der Deponie Lachengraben (s.o.).

Vorgesehen sind Kredittilgungen in Höhe von 527.563 €. Der Schuldenstand der Abfallwirtschaft wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 mit 5.386.062 € bemessen.

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € erweitert, um die Liquidität des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in der laufenden Geschäftstätigkeit sicherstellen zu können. Damit wird dem über die Jahre stark angewachsenen Volumen des Erfolgsplans Rechnung getragen.

Dr. Martin Kistler Landrat